

Sonderabkommen

Baustrom

gültig ab 01.01.2017

Strom

Bestandteile	Einheit	Netto*) ohne MwSt.	Nachlass**) zeitlich beschränkt ohne MwSt.	Netto inkl. Nachlass	Brutto***) inkl. Nachlass und 19% MwSt.
Arbeitspreis	Cent/kWh	22,98	1,00	21,98	26,16
Grundpreis	Euro/Jahr	114,00		114,00	135,66
Sonstige Geräte					
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,00		36,00	42,84

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten:

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (z. Zt. 6,880 Cent/kWh)
- Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (z. Zt. 0,438 Cent/kWh)
- Konzessionsabgaben an die Städte und Gemeinden (z. Zt. 1,32 Cent/kWh)
- Stromsteuer (z. Zt. 2,05 Cent/kWh)
- Sonderumlage nach §19 StromNEV (z. Zt. 0,388 Cent/kWh)
- Offshore-Haftungs-Umlage (z. Zt. -0,028 Cent/kWh)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (z. Zt. 0,006 Cent/kWh)

**) Der Nachlass auf die Arbeitspreise wird zeitlich beschränkt für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

***) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Anschlusskosten (Die Anschlusskosten werden mit der Endabrechnung berechnet)	Einheit	Netto*) ohne MwSt.	Brutto**) inkl. 19% MwSt.
Anschluss eines vom Kunden zur Verfügung gestellten Baustromverteiler an einen Kabelverteilerschrank, eine Ortsnetzstation oder einen Freileitungsmast.	Euro	180,00	214,20
Inbetriebnahme eines Baustellenverteilers, der an einem vorhandenen	Euro	46,00	54,74
Erstellung eines provisorischen Anschlusses an einem Hausanschlusskabel auf dem Kundengrundstück, das	Euro	wird nach Aufwand berechnet	

Zusatzleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet:

Bei provisorischen Netzanschlüssen für Baustrom, die nach Art, Dimension oder Länge von den unten beschriebenen Netzanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter diesen Punkten genannten Beträge die gesondert ermittelten Anschlusskosten. Dabei ist es zu beachten, dass eine Meisterstunde 46,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer (z. Zt. 54,74 Euro inkl. 19 % Umsatzsteuer) kostet und eine Monteurstunde 43,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer (z. Zt. 51,17 Euro inkl. 19 % Umsatzsteuer).

BEDINGUNGEN
zum Stromlieferungs-Sonderabkommen
Baustrom
- gültig ab 1. Januar 2013 -

Für die Versorgung von Baustellen stellt die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, im Folgenden „SVS“ genannt, elektrische Energie zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Anschluss an das Versorgungsnetz

Die Übergabe der elektrischen Energie erfolgt an der von der SVS festgelegten Anschlussstelle.

Eine Verpflichtung zur Versorgung von Baustellen besteht nur in dem Umfang der vorliegenden technischen Möglichkeiten. Als Voraussetzung für den Anschluss an das Versorgungsnetz gilt, dass die Kundenanlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach der Sicherheitsnorm DIN VDE 0100 Teil 722 und den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der SVS, sowie den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen errichtet ist. Für den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage ist der Kunde verantwortlich. Wird für die weitere Versorgung hinter der vereinbarten Anschlussstelle ein vorübergehend betriebenes Verteilungsnetz erforderlich, ist vom Kunden mit dessen Errichtung ein eingetragener Elektro-Installateur zu beauftragen. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt nach dem bei der SVS geltenden Inbetriebsetzungsverfahren über einen eingetragenen Elektro-Installateur. Für die Erstattung der hierdurch entstandenen Kosten gelten die im Rahmen des Inbetriebsetzungsverfahrens getroffenen Regelungen.

2. Messung der elektrischen Energie

Die Messung der elektrischen Energie erfolgt über eine von der SVS zur Verfügung gestellten Messeinrichtung.

3. Abrechnung

Das Entgelt (netto) für die Stromlieferung ergibt sich aus dem Verbrauchspreis multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh) und dem Grundpreis. Dieses Entgelt erhöht sich um die oben genannten Anschlusskosten (netto) zuzüglich der jeweils festgelegten Umsatzsteuer.

4. Strompreise und Umsatzsteuer

Das Entgelt für die Stromlieferung wird errechnet aus dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

Ein weiterer Leistungspreis und ein Verrechnungspreis werden nicht in Rechnung gestellt.

Ändern sich die Preisstellungen des Allgemeinen Tarifes der SVS, ändert sich zum gleichen Zeitpunkt auch der Arbeitspreis im selben Verhältnis wie der Durchschnittshöchstpreis des Allgemeinen Tarifes.

Die SVS ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine besondere Benachrichtigung über eine Strompreisänderung zu geben. Eine solche

Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntgabe erfolgen.

Soweit künftig weitere Energiesteuern, eine CO²-Steuer oder Sonstige die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern, Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende, die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen. Die vorgenannten Regelungen gelten auch für den Fall, dass der SVS Mehrkosten aus einem gesetzlich oder behördlich oder sonst wie angeordneten bzw. stattfindenden Emissionshandel mit Umweltzertifikaten entstehen.

Bei einer Änderung des Strompreises oder der Umsatzsteuer während der Veranstaltung kann eine zeitanteilige Abrechnung vorgenommen werden.

5. Haftung

Für Schäden aus Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsbelieferung ist jede Haftung dem Grunde und der Höhe nach entsprechend den Bedingungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen der SVS in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung begrenzt. Im Übrigen haftet die SVS nicht, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, oder der Schaden beruht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der SVS oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftung ist ebenso wenig bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die NAV ist als Anlage beigefügt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6. Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Abkommen nichts anderes vereinbart ist, sind die NAV einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen der SVS zu der NAV“ und der „Strom Grundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der SVS“ in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes von der SVS verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung beteiligten Unternehmen (z. B. zur Netznutzung und Abrechnung) weitergegeben.

Rechtliche Hinweise:

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn Mo. - Fr.: 09.00 – 15.00 Uhr, T 030 22480 - 500 oder 0180 5 101000 Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Fax 030 22480 - 323 E-Mail verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V.

beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass SVS angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin Tel: 030 27 57 240 –0 Fax: 030 27 57 240 -69 Internet:

www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

